

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittags 12 Uhr.

N^o 15.

Dienstag, den 20. Februar

1877.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Ministerium des Innern ist laut Generalverordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Dresden vom 3. dieses Monats — No. 434 I. A. — in Folge der beantragten Wiederverleihung der sächsischen Staatsangehörigkeit für das am 25. September 1862 in St. Petersburg als eheliche Tochter des Bäckermeisters Franz Nicolai Schönfelder und seiner Ehefrau, Sophie geb. Schmiring, geborene Mädchen Charlotte Karoline Schönfelder, welches von seinen Eltern verlassen und deshalb im deutschen Asyl zu St. Petersburg aufgenommen worden ist, die Ermittlung der Herkunft des nagedachten Mädchens angeordnet worden mit dem Bemerkten, daß auf die sächsische Abkunft dieses Kindes lediglich aus einem dem Johann Christian Friedrich Schönfelder, möglicher Weise dem Großvater des Kindes, unter dem 17. October 1816 von dem damaligen königlich sächsischen Geschäftsträger am kaiserlich russischen Hofe ausgestellten Schußscheine geschlossen werden könne.

In Gemäßheit der Eingangsgedachten Generalverordnung werden die sämtlichen Gemeindebehörden hiesigen Bezirks angewiesen, wegen Ermittlung der Herkunft des obenerwähnten Mädchens Erörterungen anzustellen und insofern dieselben zu einem Ergebnis führen sollten, solches mit Beschleunigung und längstens

bis zum 8. März dieses Jahres

anher anzuzeigen.

Meißen, am 13. Februar 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 24. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungs-Saale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses Statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hausflur zu ersehen.

Meißen, am 16. Februar 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Bekanntmachung.

In Verfolg von der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Dresden in Betreff der Fortführung der Aufgebotsverzeichnisse unterm 22. vorigen Monats erlassener Generalverordnung — 7 St. A. — werden die sämtlichen Gemeindebehörden hiesigen Bezirks angewiesen,

bis zum 28. dieses Monats

hierher anzuzeigen, ob sie über die von ihnen auf Ersuchen auswärtiger Standesbeamten verkündeten Aufgebote Verzeichnisse geführt oder diese Aufgebote den Standesbeamten ihres Bezirks behufs des Eintrags in das von denselben geführte Verzeichniß mitgetheilt haben.

Meißen, am 13. Februar 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Tagesgeschichte.

Dresden, 18. Februar. Großer Verdruß herrscht unter den Reichseisenbahn-Chauvinisten, weil unsere sächsische Regierung sich mit der projectirten Betriebsübernahme der Berlin-Dresdner Bahn seitens des Preussischen Staates nicht einverstanden erklärt hat. Und doch ist diese Weigerung nur zu gerechtfertigt. Das beweist der Zorn grade von der Seite. Unsere Regierung hat ohne Zweifel nichts dagegen, wenn eine Actienbahn zu einer Staatsbahn gemacht wird, sie ist auch sicher bereit, ihrerseits in dem gegebenen Falle dazu beizutragen, indem sie den auf sächsischen Grund und Boden liegenden Theil der in Rede stehenden Bahn erwirbt. Daß aber diese Bahn zu einer Reichsbahn gemacht werde, dagegen wird sie hoffentlich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln eintreten.

Und das ist schließlich die Pointe des ganzen Projectes. Wenn Preußen nur daran gelegen wäre, nothleidende Bahnen zu Staatsbahnen zu machen und so der Eisenbahnmisere zu steuern, da hat es ja im eigenen Lande Bahnen genug, die sich gerne mit allen ihren Activis und Passivis in die rettenden Arme des Staates werfen würden, Bahnen die in viel schwierigerer Lage sich befinden, als die Berlin-Dresdner. Aber grade diese Bahn, die in das „Herz Sachsens“ führt, will man übernehmen.

Dabei existiren ohne Frage Hintergedanken. Hat sich Preußen bereits für die Abtretung seiner Staatsbahnen an das Reich die Ge-

nehmigung des Landtags verschafft, so kann kein Zweifel obwalten, daß dieser Versuch nur ein weiterer Schritt in dem Reichsbahnproject ist. Man will damit in die berechtigte Opposition der Einzelstaaten gegen dieses Project eine Bresche legen, da man sich wohl bewußt ist auf Grund eines solchen fait accompli auch im Uebrigen leichtere Hand zu haben.

Unsere Regierung hat also sehr richtig erkannt, daß nicht Preußen, sondern das Reich der eigentliche Käufer der Bahn ist, und deshalb handelte sie vollständig richtig, als sie ihre Zustimmung versagte. Sie hat dabei einen schweren Kampf zu bestehen; Sache jedes wahren Patrioten wird es sein, sie darin zu unterstützen.

Die königl. Kreishauptmannschaft zu Dresden hat in Rücksicht darauf, daß der Ansteckungsstoff der Rinderpest selbst durch Kleider u. s. w. von Leuten, welche mit feuchtebehaftetem oder verdächtigem Vieh auch nur in entfernte Berührung gekommen sind, verschleppt werden kann, angeordnet, daß in den Dörfern des Dresdener Regierungsbezirks, in denen die Rinderpest ausgebrochen oder wegen dringenden Verdachts Gehöftesperre angeordnet worden ist, die Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen so lange als es nöthig scheint, zu untersagen und dieses Verbot je nach den Verhältnissen auch auf in der Nähe liegenden Orte auszudehnen.

Wie im vorigen, so ist auch in diesem Jahre eine ansehnliche Zahl sächsischer Hauptleute zu preussischen Regimentern commandirt worden, um in denselben den Ausbildungsdienst der Kompagnien zu erlernen.